

Erfolgsmodell Elterngeld

Informations- und Argumentationspapier zu den schwarz-gelben Kürzungsplänen

1 Das Elterngeld – SPD-Projekt einer modernen Familienpolitik

Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit“ (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) trat das Elterngeld am 1. Januar 2007 als neue Leistung für Eltern an die Stelle des bisherigen Erziehungsgeldes. Das Elterngeld war von unserer früheren Familienministerin Renate Schmidt nach skandinavischem Vorbild entwickelt, von der SPD 2005 im Koalitionsvertrag mit der Union verankert und schließlich in der Großen Koalition gesetzlich umgesetzt worden. Mit der Einführung des Elterngeldes haben wir in der letzten Legislaturperiode einen weiteren wichtigen Schritt hin zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu mehr Partnerschaftlichkeit und damit zu einer modernen Familienpolitik in Deutschland geschafft.

a) Gesetzliche Ausgestaltung: das „Modell Elterngeld“

Das Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern, die sich in den ersten 12 bis 14 Lebensmonaten eines Kindes vorrangig selbst der Betreuung ihres Kindes widmen wollen und deshalb auf Einkommen verzichten. Es ist als Lohnersatzleistung ausgestaltet und kann grundsätzlich für 12 bzw. 14 Monate (bei Inanspruchnahme von mindestens zwei Partnermonaten) nach der Geburt des Kindes bezogen werden. Die Partnermonate werden gewährt, wenn jeder Elternteil seine Erwerbstätigkeit für mindestens zwei Monate zum Zweck der Betreuung des Kindes unterbricht. Dies gilt für verheiratete Eltern ebenso wie für unverheiratete, die gemeinsam für ihr Kind sorgen. Alleinerziehende erhalten Elterngeld für 14 Monate.

Kernelement des Elterngeldes ist die dynamische Anknüpfung an das individuelle Erwerbseinkommen: Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich grundsätzlich an dem Durchschnittsbetrag des individuellen Einkommens des oder der Antragstellenden in den letzten zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes. Dabei beträgt die Elterngeldleistung prozentual mindestens 67 Prozent (Lohnersatzrate) des entfallenden Nettoeinkommens, absolut mindestens 300 Euro (Mindestelterngeld) und höchstens 1.800 Euro (Höchstbetrag) monatlich.

Bei der Berechnung der Elterngeldhöhe können **vier Einkommensgruppen** unterschieden werden:

- **Gutverdienende:** Elterngeld-Bezieherinnen und -Bezieher, bei denen die Lohnersatzrate von 67 Prozent des anzurechnenden Nettoeinkommens den maximalen Elterngeldbetrag von 1.800 Euro übersteigen würde, erhalten monatlich diesen Höchstbetrag. Dies ist derzeit ab einem durchschnittlichen anzurechnenden Nettoeinkommen¹ von ca. 2.687 Euro und mehr der Fall.

¹ Alle Angaben zum „(anzurechnenden) Nettoeinkommen“ beziehen sich auf das sogenannte bereinigte Einkommen, das für die Berechnung des Elterngeldes relevant ist. Bei den Angaben in diesem Papier ist dabei außerdem bereits zusätzlich der Werbungskostenpauschalbetrag von 76,67 Euro pro Monat in Abzug gebracht.

*Berechnung: 2.686,57 € (Nettoeinkommen/Monat) * 0,67 (Lohnersatzrate) = 1.800 € (Elterngeld-Höchstbetrag/Monat)*

- **Normalverdienende:** Bei Elterngeld-Bezieherinnen und -Beziehern mit einem anzurechnenden Nettoeinkommen zwischen 1.000 und 2.686 Euro pro Monat beträgt die Höhe des Elterngeldes 67 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens.

*Beispiel: 2.100 € (Nettoeinkommen/Monat) * 0,67 (Lohnersatzrate) = 1.407 € (Elterngeld/Monat)*

- **Geringverdienende:** Bei Elterngeld-Bezieherinnen und -Beziehern mit einem anzurechnenden Nettoeinkommen unter 1.000 Euro greift die Geringverdiener-Komponente: Mit sinkendem Einkommen erhöht sich die Lohnersatzrate auf bis zu 100 Prozent. Für je 20 Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro liegt, steigt die Ersatzrate um einen Prozentpunkt.

Berechnungsformel: [(1.000 - Nettoeinkommen) / 20] + 67 = Ersatzrate

Beispiel A (800 Euro Nettoeinkommen):

1. Schritt: 1.000 - 800 = 200

2. Schritt: 200 / 20 = 10

3. Schritt: 67 + 10 = 77 Prozent

Beispiel B (340 Euro Nettoeinkommen):

1. Schritt: 1.000 - 340 = 660

2. Schritt: 660 / 20 = 33

3. Schritt: 67 + 33 = 100 Prozent

Ergebnis: Elterngeld-Bezieher/innen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 800 Euro (Beispiel A) bekommen 77 Prozent (616 Euro) als Elterngeld ausbezahlt. Bei Elterngeld-Bezieher/innen mit einem monatlichen Nettoeinkommen zwischen 300 Euro (Mindestbetrag) und 340 Euro (Beispiel B) sind es sogar 100 Prozent.

- **Erwerbslose und Kleinstverdienende:** Wer vor der Geburt des Kindes gar kein Einkommen bzw. kein Einkommen bezogen hat, das laut Gesetz als anzurechnendes Einkommen gilt, bekommt den Mindestbetrag von monatlich 300 Euro Elterngeld. Dies gilt beispielsweise für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Hausfrauen und -männer, Arbeitslose, Empfänger/innen von Erwerbsminderungsrenten oder Kleinstverdienende.

§ 10 Absatz 1 des Elterngeldgesetzes regelt ausdrücklich, dass das Elterngeld (ebenso wie vergleichbare Leistungen der Länder) bis zu einer Höhe von 300 Euro im Monat bei der Berechnung anderer einkommensabhängiger Leistungen unberücksichtigt bleibt. Der Sockelbetrag von 300 Euro Elterngeld kann somit auch zusätzlich zum ALG II bezogen werden, ohne dass sich der ALG II-Anspruch dadurch mindert. ALG-II-Bezieher/innen erhalten das „Mindestelterngeld“ für die Regeldauer von 12 Monaten.

Besondere Regelungen sieht das Elterngeldgesetz u.a. für Mehrkindfamilien (Geschwisterbonus), Mehrlingsgeburten und Teilzeiterwerbstätigkeit vor.

Einzelheiten zu den Regelungen des Bundeselterngeldgesetzes können einer Broschüre der SPD-Bundestagsfraktion vom Januar 2007 entnommen werden, die unter folgender Adresse als PDF-Datei auf der Homepage der Fraktion abrufbar ist:

http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_datei/0,,7942,00.pdf

b) Politische Zielsetzung: das Elterngeld als moderne Familienleistung

Familien brauchen Zeit, Geld und Infrastruktur. Mit der Einführung des Elterngeldes haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine Neuausrichtung familienpolitischer Leistungen vorgenommen und eine passgenaue Absicherung von Eltern und Kindern in der Frühphase der Familie umgesetzt. Das Elterngeld ist ein wichtiger Baustein unseres familienpolitischen Gesamtkonzepts und hat folgende politische Ziele:

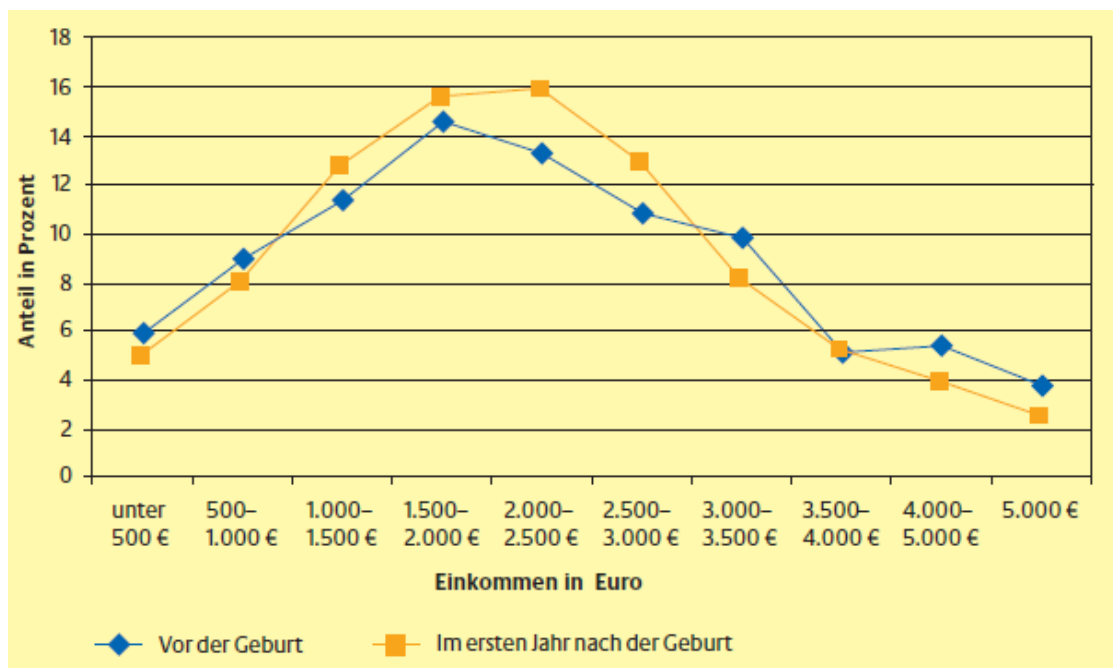
- **Das Elterngeld unterstützt Eltern gezielt in der Frühphase der Elternschaft:** Das Elterngeld dient als Ausgleich für finanzielle Einschränkungen in den ersten Lebensmonaten des Kindes und als Anerkennung für die Erziehungsleistung. Durch den Mindestbetrag von 300 Euro und die Geringverdiener-Komponente ist das Elterngeld sozial ausgestaltet.
- **Das Elterngeld sorgt für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.** Das Elterngeld soll vermeiden, dass Eltern gezwungen werden, lange aus dem Erwerbsleben ausscheiden zu müssen. Das frühere Erziehungsgeld hatte längere Erwerbsunterbrechungen von Müttern begünstigt, die sich oft zu unaufholbaren beruflichen Nachteilen entwickelten und Armutsrisiken sowie die Gefahr der Abhängigkeit von anderen Transferleistungen oder fremden Einkommen vergrößerten. Parallel zur Einführung des Elterngeldes haben wir begonnen, ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und bezahlbares Angebot an Bildung und Betreuung für die Kinder zu schaffen. Das Elterngeld für das erste Lebensjahr des Kindes und der von uns durchgesetzte Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag greifen ineinander.
- **Das Elterngeld stärkt die Partnerschaftlichkeit in der Kindererziehung.** Das Elterngeld soll es beiden Elternteilen ermöglichen, sich für die Betreuung der Kinder zu entscheiden. Es zielt vor allem auch auf ein stärkeres Engagement der Väter ab. Bisher verzichteten Männer auf diese Chance meistens – auch weil sie oft mehr verdienen als die Mütter. Durch die Orientierung des Elterngeldes am individuellen Einkommen und nicht am Familieneinkommen wird es Paaren leichter gemacht, zumindest in einem überschaubaren Zeitraum auch auf das höhere Einkommen zu verzichten. Mit den sogenannten Partnermonaten haben wir einen zusätzlichen Anreiz für eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit geschaffen.

c) Zwischenbilanz: das Elterngeld ist ein Erfolgsmodell

Die Erfahrungen der ersten drei Jahre zeigen: Das Elterngeld ist ein Erfolgsmodell.

- **Das Elterngeld stabilisiert die Haushaltseinkommen nach der Geburt eines Kindes:** Betrachtet man das Haushaltseinkommen der Familien im Jahr vor und nach der Geburt des Kindes, so ist im Jahr nach der Geburt eine Stabilisierung der Einkommensverteilung festzustellen (vgl. Grafik 1).
- **Das Elterngeld unterstützt den beruflichen Wiedereinstieg:** Frauen, die vor der Geburt eines Kindes erwerbstätig waren, kehren auch nach der Geburt des Kindes schneller wieder auf den Arbeitsmarkt zurück. Nach zwei Jahren waren 62 Prozent der Mütter mit Elterngeldbezug, die vor der Geburt erwerbstätig waren, wieder erwerbstätig.

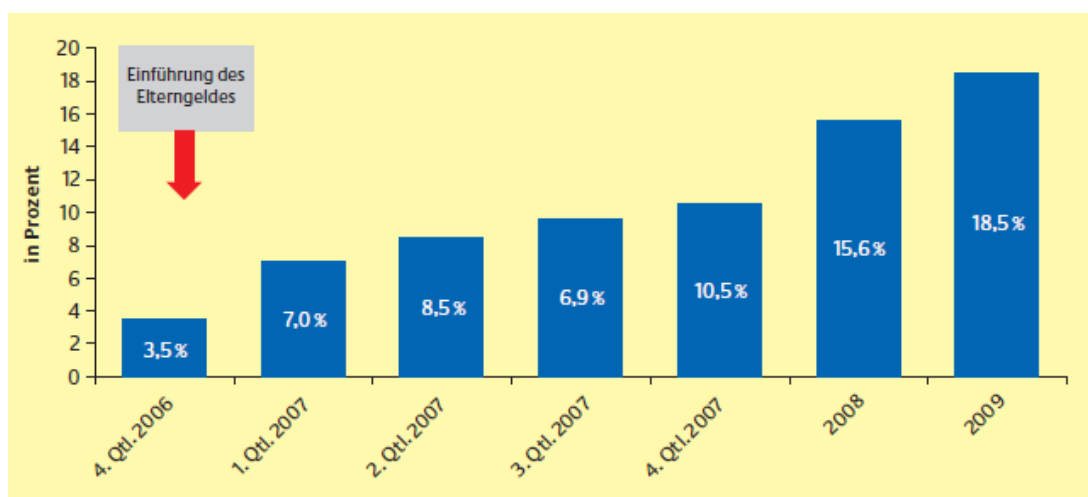
Graphik 1: Stabilisierung des Haushaltseinkommens durch das Elterngeld



Quelle: BMFSFJ (Familienreport 2010)

- Das Elterngeld hat zu mehr Partnerschaftlichkeit bei der Kindererziehung geführt:** Dank des Elterngeldes ist es jetzt für Väter finanziell attraktiver, sich eine Auszeit vom Beruf zu nehmen oder die Arbeitszeit zu reduzieren, um Zeit für ihre Familie zu haben. Die Zahlen beweisen: Die Partnermonate wirken. Mittlerweile stellen rund 18,5 Prozent (2009) aller Väter Antrag auf Elternzeit, beim früheren Erziehungsgeld waren es nur 3,5 Prozent (2006). Partnerschaftlichkeit ist ein Erfolgsmodell. Tendenz steigend (vgl. Graphik 2).

Graphik 2: Entwicklung der Väterbeteiligung



Quelle: BMFSFJ (Familienreport 2010)

Die Zahlen zeigen: Das Elterngeld wirkt. Wir wollen diese Entwicklung weiter verstärken. In unserem Wahlprogramm 2009 haben wir gefordert, das Elterngeld weiterzuentwickeln: Um die Partnerschaftlichkeit bei der Kindererziehung weiter zu forcieren, haben wir vorgeschlagen, die

gleichzeitige Inanspruchnahme von Elterngeld durch beide Elternteile bei Teilzeiterwerbstätigkeit zu verbessern und die Zahl der „Partnermonate“ zu erhöhen.

Gleichzeitig ist klar, dass parallel dazu der weitere Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung voran getrieben werden muss. Die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten ist in der Regel die Voraussetzung für die Berufsrückkehr von Eltern. Deshalb darf der von der SPD durchgesetzte Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige ab 2013 nicht zur Disposition stehen: Die Bundesregierung steht in der Verantwortung, den gesetzlich verankerten Rechtsanspruch im Schulabschluss mit Ländern und Kommunen sicherzustellen.

2 Schwarz-gelbe Kürzungen beim Elterngeld: Union und FDP entdecken Familienleistungen als Steinbruch für Einsparungen

Die neue Bundesfamilienministerin Schröder hatte noch bis vor wenigen Monaten vollmundig angekündigt, das Elterngeld ausweiten zu wollen. Sie hatte dabei Forderungen aus dem SPD-Wahlprogramm 2009 übernommen: So wollte sie u.a. die Zahl der Partnermonate von zwei auf vier erweitern und die maximale Bezugsdauer damit von 14 auf 16 Monate verlängern. Mehrfach hatte die Familienministerin betont, dieses Vorhaben trotz der schwierigen Haushaltslage auch gegen Widerstände im Kabinett durchsetzen zu wollen.

Anfang Juni dann die 180-Grad-Wende: Noch bevor die Regierung auf ihrer Klausurtagung über das schwarz-gelbe Sparpaket verhandelte, knickte die Familienministerin gegenüber Finanzminister Schäuble ein. Plötzlich nahm sie nicht nur ihre Verbesserungsvorschläge beim Elterngeld wieder zurück, sondern bot im Gegenteil sogar noch Kürzungen beim Elterngeld an. Mehr noch: Die Art und Weise, wie nun beim Elterngeld gekürzt werden soll, verschärft die soziale Schieflage in der Familienförderung, trifft ALG-II-Empfänger/innen am härtesten und belastet außerdem viele Familien im mittleren Einkommensbereich.

a) Streichung des Elterngeldes bei ALG-II-Empfänger/innen

Die Bundesregierung plant, den Sockelbetrag von 300 Euro für Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und Bezieher zu streichen. Im Sparpapier des Kabinetts wird dies damit begründet, dass für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II der Grundbedarf durch die Regelsätze und die Zusatzleistungen gesichert werde. Außerdem verringere die zusätzliche Gewährung von Elterngeld den Lohnabstand. Es sei „daher – analog zur Regelung beim Kindergeld – vertretbar, zukünftig kein Elterngeld für die Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II vorzusehen.“ Die Bundesregierung erhofft sich davon Einsparungen von rd. 400 Mio. Euro pro Jahr.

Mit dieser Ankündigung trifft das schwarz-gelbe Sparpaket ausgerechnet ALG-II-Empfänger/innen besonders hart. Ihnen stehen künftig im ersten Lebensjahr eines Kindes 3.600 Euro weniger zur Verfügung. Rund 130.000 Familien werden davon betroffen sein, darunter 47.000 Alleinerziehende (in der überwiegenden Mehrzahl – 46.500 – alleinerziehende Frauen).

Union und FDP streichen eine zentrale Komponente, mit der die SPD für die soziale Ausgewogenheit des Elterngeldes gesorgt hatte. Die Nichtanrechenbarkeit des Elterngeldes auf das Arbeitslosengeld II hatte die SPD in den Verhandlungen der Großen Koalition gegen die Union durchgesetzt. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten war und ist es eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, dass das Elterngeld als Anerkennung für die Erziehungsleistung und als Ausgleich für finanzielle Ein-

schränkungen im ersten Lebensjahr des Kindes auch bei Eltern verbleibt, die Sozialleistungen beziehen.

Mit den Streichungsplänen von Union und FDP entstehen künftig neue soziale Schieflagen: So erhält z. B. die Frau eines gutverdienenden Partners, die vor der Geburt ihres Kindes nicht erwerbstätig war, weiterhin den Sockelbetrag von 300 Euro. Eltern im Transferleistungsbezug erhalten den Sockelbetrag dagegen nicht mehr.

Die Begründung der Bundesregierung, damit einen Beitrag zum Lohnabstandsgebot zu leisten ist zynisch. Die Familienministerin argumentiert allen Ernstes: „Es ist wichtig, für die Familien auch einen Anreiz zu schaffen zu arbeiten.“ Im ersten Lebensjahr des Kindes wohlgerückt. Diese Begründung ist an Zynismus und Realitätsferne kaum zu überbieten.

Fakt ist: Union und FDP kürzen bei denjenigen, die ohnehin am wenigsten haben. Viele Kinder werden künftig bereits von Geburt an zusätzlich benachteiligt: Kinder zweiter Klasse in Familien zweiter Klasse.

b) Kürzung des Elterngeldes für Normalverdienende

Die Bundesregierung plant, die Lohnersatzrate bei Elterngeldbezieherinnen und -bezieher mit einem anzurechnenden Nettoeinkommen von über 1.240 Euro im Monat von 67 % auf 65 % abzusenkten, wobei der Höchstbetrag von monatlich 1.800 Euro Elterngeld bestehen bleiben soll. Union und FDP erhoffen sich von der Maßnahme Einsparungen von rd. 200 Mio. Euro pro Jahr. Die Bundesregierung argumentiert in ihrem Sparpapier, dass dabei „die Unterstützung von Erwerbstätigen im unteren und mittleren Einkommensbereich gewährleistet bleibe“.

Das Gegenteil ist aber der Fall. Die Kürzung belastet gerade die Normalverdienenden im mittleren Einkommensbereich zwischen einem anzurechnenden Nettoeinkommen von 1.240 Euro und 2.770 Euro monatlich.² Fast 200.000 Eltern in Deutschland werden davon betroffen sein. Die Senkung der Lohnersatzrate um zwei Prozentpunkte bedeutet für sie eine zusätzliche Belastung von bis zu 54 Euro pro Monat. Bei einem Nettoeinkommen von 1.500 Euro führen die Kürzungen beispielsweise zu Einbußen von 360 Euro pro Jahr. Für Gutverdiener mit mehr als 2.770 Euro netto hingegen bleibt der Höchstsatz von 1800 Euro erhalten, und es ändert sich nichts.

Beispielrechnungen

Anzurechnendes Nettoeinkommen	1.500	2.000	2.500	3.000
Elterngeldanspruch (67 %)	1.005	1.340	1.675	1800,00
Elterngeldanspruch (65 %)	975	1.300	1.625	1800,00
Differenz pro Monat	-30	-40	-50	0
Differenz pro Jahr	-360	-480	-600	0

² Bei einer Absenkung der Lohnersatzrate von 67 auf 65% verschiebt sich die Grenze des anzurechnenden Einkommens, ab der der Höchstbetrag von 1.800 Euro gezahlt wird, rechnerisch von (bisher) 2.686 Euro auf (künftig) ca. 2.770 Euro monatlich ($2.770 \cdot 0,65 = 1.800$).

Zwischenzeitlich ist zwischen Union und FDP neuer Streit entstanden: Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP Miriam Gruß forderte am 18. Juni, auch den Höchstsatz von 1.800 Euro auf 1.500 Euro pro Monat zu reduzieren. Die familienpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dorothee Bär widersprach umgehend: Sie habe zwar „Verständnis dafür, dass die FDP das Etikett der sozialen Kälte und der Klientelpartei abschütteln möchte“. Den Vorschlag lehne sie trotzdem ab. Ein weiteres Beispiel für die Zerstrittenheit von Schwarz-Gelb – und für den rauen Umgangston zwischen den Koalitionspartnern.

c) **Fazit**

Für uns ist klar: Das Elterngeld darf kein Steinbruch für Einsparungen sein. Einschnitte beim Elterngeld sind familien- und kinderfeindlich. Die von der Koalition geplanten Maßnahmen sind außerdem sozial ungerecht und leisten der Kinder- und Familienarmut Vorschub.

- **Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen Kürzungen beim Elterngeld grundsätzlich ab:** Einsparungen bei Familien sind Ausdruck falscher gesellschaftspolitischer Prioritäten der schwarz-gelben Bundesregierung. Bundesfamilienministerin Schröder hat bewiesen, dass sie keine Anwältin der Familien in unserem Land ist: Sie hat das Elterngeld schon vor den Kabinettsverhandlungen über das Sparpaket zum Steinbruch für Einsparungen erklärt und damit den Weg für Kürzungen beim Elterngeld widerstandslos freigegeben.
- **Wir kritisieren die soziale Schieflage in der Art und Weise, wie Union und FDP Familien belasten wollen:** Auch beim Elterngeld greifen Union und FDP zuallererst den Schwächsten in die Tasche und belasten außerdem viele Familien mit normalem Einkommen.
- **Wir wollen das Elterngeld weiterentwickeln und dabei vor allem die Partnerschaftlichkeit weiter stärken.**
- **Wir wollen die Rahmenbedingungen für Familien so gestalten, dass echte Wahlfreiheit für alle Eltern geschaffen und eine gleichberechtigte Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit für alle Frauen und Männer ermöglicht wird.**

Die soziale Kälte von Union und FDP zeigt sich auch bei den schwarz-gelben Plänen zum Elterngeld. Sozial Schwache haben ebenso wie Kinder und Familien in dieser Bundesregierung keine Stimme.

Wir fordern die Bundesregierung auf, nicht bei Familien und Kindern zu sparen und auf jedwede Kürzung beim Elterngeld zu verzichten.